

Ordnung zur Organisation und Durchführung von Ausbildung und Prüfungen im Rahmen der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Qualifizierung für Lehrkräfte im Freistaat Sachsen im Fach Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik (BQL-O-GS)

Vom 19. März 2021

Aufgrund des § 8 Absatz 2 der Lehrer-Qualifizierungsverordnung vom 26. März 2020 (SächsGVBl. S. 125) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Ordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Inhalt, Umfang und Durchführung der wissenschaftlichen Ausbildung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele der wissenschaftlichen Ausbildung
- § 3 Teilnahmevoraussetzungen
- § 4 Inhalt und Ablauf der wissenschaftlichen Ausbildung
- § 5 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
- § 6 Lehr- und Lernformen

Abschnitt 2: Prüfungen

- § 7 Prüfungsaufbau
- § 8 Fristen und Termine
- § 9 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen, Zulassung, Anmeldung
- § 10 Arten der Prüfungsleistungen
- § 11 Klausurarbeiten
- § 12 Seminararbeiten und andere, entsprechende schriftliche Arbeiten
- § 13 Referate
- § 14 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 15 Sonstige Prüfungsleistungen
- § 16 Bewertung Prüfungsleistungen, Notenbildung und Notengewichtung, Bekanntgabe Prüfungsergebnisse
- § 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 18 Bestehen und Nichtbestehen
- § 19 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 20 Anrechnung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 21 Prüfungsbehörde
- § 22 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Besitzer
- § 23 Prüfungsnachweis
- § 24 Fachliche Voraussetzungen von Modulprüfungen

§ 25 Gegenstand, Art und Umfang der Modulprüfungen

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 26 Inkrafttreten und Bekanntgabe

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Ausbildungsplan

Abschnitt 1: Inhalt, Umfang und Durchführung der wissenschaftlichen Ausbildung

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für die wissenschaftliche Ausbildung im Rahmen der berufsbegleitenden Qualifizierung und Weiterbildung von Lehrkräften im Freistaat Sachsen nach Lehrer-Qualifizierungsverordnung und legt deren Ziel, Inhalt, Aufbau und Organisation sowie die Organisation und Durchführung der Prüfungen fest.

§ 2

Ziele der wissenschaftlichen Ausbildung

Die Teilnehmenden erwerben die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in dem gewählten Fach gemäß Lehrer-Qualifizierungsverordnung.

§ 3

Teilnahmevoraussetzungen

An der wissenschaftlichen Ausbildung kann nur teilnehmen, wer beim Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) eine Teilnahme beantragt hat und für die Ausbildung zugelassen wurde.

§ 4

Inhalt und Ablauf der wissenschaftlichen Ausbildung

(1) Die wissenschaftliche Ausbildung ist modular aufgebaut und umfasst beim Lehramt Grundschule das Studium der Grundschuldidaktiken Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sowie der Grundschulpädagogik.

(2) Das Ausbildungsprogramm umfasst die Lehrveranstaltungen und die Modulprüfungen. Die Lehrveranstaltungen finden an festgelegten Wochentagen an der Technischen Universität Dresden statt.

(3) Die wissenschaftliche Ausbildung hat auf der Grundlage des jeweiligen Ausbildungsablaufplanes einen Umfang von 95 Leistungspunkten und eine Dauer von vier Semestern.

Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Teilnehmenden. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

(4) Qualifikationsziele, Inhalte, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Leistungspunkte und Noten, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

(5) Den Modulen liegen die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1 zugrunde.

(6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, Art und Umfang der jeweiligen Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen

Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sind dem Ausbildungsablaufplan gemäß Anlage 2 zu entnehmen. Die Einhaltung des Ausbildungsablaufplans ermöglicht es, die wissenschaftliche Ausbildung innerhalb der vorgegebenen Dauer abzuschließen.

§ 5

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner¹

(1) Das Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB) der Technischen Universität Dresden ist Ansprechpartner der Teilnehmenden für organisatorische Fragen zur wissenschaftlichen Ausbildung. Das ZLSB benennt dafür eine Koordinatorin bzw. einen Koordinator.

(2) Die ausbildungsbegleitende fachliche Beratung obliegt den zuständigen Fachkoordinatorinnen und Fachkoordinatoren der Technischen Universität Dresden sowie den Lehrenden in den einzelnen Fachgebieten.

§ 6

Lehr- und Lernformen

Die Lehrinhalte der wissenschaftlichen Ausbildung in den einzelnen Modulen werden in Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Konsultationen und durch Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

Abschnitt 2: Prüfungen

§ 7

Prüfungsaufbau

Es sind Modulprüfungen in den in § 4 Absatz 1 festgelegten Bereichen abzulegen. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht aus mindestens einer Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistungen werden ausbildungsbegleitend abgenommen.

§ 8

Fristen und Termine

(1) Die Modulprüfungen nach § 7 Satz 1 sollen innerhalb der im Ausbildungsablaufplan der wissenschaftlichen Ausbildung vorgegebenen Zeiträume abgelegt werden.

(2) Die Technische Universität Dresden stellt sicher, dass Prüfungsleistungen während der Dauer der Ausbildung gemäß § 4 Absatz 3 von den Teilnehmenden abgelegt werden können. Die Teilnehmenden werden rechtzeitig sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Prüfungsleistungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, informiert.

¹ Für alle vertragsrechtlichen bzw. schulpraktischen Fragen zur berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung stehen die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des LaSuB zur Verfügung.

§ 9

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen, Zulassung, Anmeldung

(1) Zu den Modulprüfungen kann nur zugelassen werden, wer ordnungsgemäß als Teilnehmende bzw. Teilnehmender der wissenschaftlichen Ausbildung gemeldet ist und die fachlichen Voraussetzungen gemäß § 24 nachgewiesen hat.

(2) Sobald die Voraussetzungen vorliegen, ist die bzw. der Teilnehmende zu den Modulprüfungen zugelassen.

(3) Ist die bzw. der Teilnehmende zu einer Modulprüfung zugelassen, wird sie bzw. er entsprechend ihres bzw. seines Fachsemesters für die Prüfungsleistungen gemäß Ausbildungsablaufplan automatisch angemeldet. Ebenso sind die Teilnehmenden entsprechend ihrer Fachsemester für die Prüfungsvorleistungen gemäß Ausbildungsablaufplan angemeldet.

§ 10

Arten der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind durch

1. Klausurarbeiten (§ 11),
2. Seminararbeiten und andere, entsprechende schriftliche Arbeiten (§ 12),
3. Referate (§ 13),
4. mündliche Prüfungsleistungen (§ 14) und/oder
5. sonstige Prüfungsleistungen (§ 15)

zu erbringen. Schriftliche Prüfungsleistungen nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) sind nach Maßgabe der „Ordnung zur Durchführung und Bewertung von Prüfungsleistungen nach dem Multiple-Choice-Verfahren (MC Ordnung), Lehramt“ vom 25. August 2010 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 4/2010 vom 19. September 2010, S.31) in der jeweils geltenden Fassung möglich.

(2) Prüfungsleistungen sind in deutscher Sprache zu erbringen. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen dient, können Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen nach Maßgabe der Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Fremdsprache zu erbringen sein.

(3) Macht die bzw. der Teilnehmende glaubhaft, wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung bzw. chronischer Krankheit nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise abzulegen, so kann ihr bzw. ihm von der zuständigen Prüferin bzw. dem zuständigen Prüfer gestattet werden, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in gleichwertiger Weise zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

§ 11

Klausurarbeiten

(1) In den Klausurarbeiten soll die bzw. der Teilnehmende nachweisen, dass sie bzw. er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Werden Klausurarbeiten oder einzelne Aufgaben mithilfe des Antwortwahlverfahrens (Multiple-Choice) nach § 10 Absatz 1 Satz 2 gestellt, soll die bzw. der Teilnehmende die für das Erreichen des

Modulziels erforderlichen Kenntnisse nachweisen. Dazu muss die bzw. der Teilnehmende angeben, welche der mit den Aufgaben vorgelegten Antworten sie bzw. er für richtig hält.

(2) Klausurarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung der wissenschaftlichen Ausbildung ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen gemäß § 16 Absatz 1. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer einer Klausurarbeit wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 60 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten.

§ 12

Seminararbeiten und andere, entsprechende schriftliche Arbeiten

(1) Durch Seminararbeiten soll die bzw. der Teilnehmende die Kompetenz nachweisen, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auf einer begrenzten Seitenzahl bearbeiten zu können. Sofern in der Aufgabenstellung ausgewiesen, schließen Seminararbeiten auch den Nachweis der Kompetenz ein, ihre Voraussetzungen, Annahmen, Thesen oder Ergebnisse schlüssig darlegen oder diskutieren zu können bzw. soll die bzw. der Teilnehmende zudem unter Beweis stellen, dass sie bzw. er Inhalte und Ergebnisse separat darlegen und sich zu diesen positionieren können. Ferner soll festgestellt werden, ob die bzw. der Teilnehmende über die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verfügt. Andere entsprechende schriftliche Arbeiten, nämlich Hausarbeiten, Kombinierte Arbeiten, Belegarbeiten, Belege sowie Essays sind den Seminararbeiten gleichgestellt.

(2) Für Seminararbeiten und andere, entsprechende schriftliche Arbeiten gilt § 11 Absatz 2 entsprechend.

(3) Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten dürfen maximal einen zeitlichen Umfang von 180 Stunden bzw. 25 Seiten haben. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 13

Referate

(1) Durch Referate soll die bzw. der Teilnehmende die Kompetenz nachweisen, spezielle Fragestellungen aufbereiten und präsentieren zu können. Umfang und Ausgestaltung wird durch die Aufgabenstellung festgelegt.

(2) § 11 Absatz 2 gilt entsprechend. Die bzw. der für die Lehrveranstaltung, in der das Referat ausgegeben und gegebenenfalls gehalten wird, zuständige Lehrende soll eine der Prüferinnen bzw. einer der Prüfer sein.

(3) Referate können nach Maßgabe der Aufgabenstellung auch als Teamarbeit von bis zu drei Prüfungsteilnehmenden durchgeführt werden. Bei einem in Form einer Teamarbeit erbrachten Referat müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen.

§ 14

Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll die bzw. der Teilnehmende die Kompetenz nachweisen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob die bzw. der Teilnehmende über ein dem Stand der wissenschaftlichen Ausbildung entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin bzw. vor einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers entsprechend § 22 als Einzelprüfung oder nach Maßgabe der Modulbeschreibung als Gruppenprüfung mit bis zu drei Personen abgelegt. Mündliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung der Ausbildung ist, werden in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, als Kollegialprüfung durchgeführt.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen haben einen Umfang von 15 bis 45 Minuten. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist der bzw. dem Teilnehmenden im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

§ 15

Sonstige Prüfungsleistungen

(1) Durch andere kontrollierte, nach gleichen Maßstäben bewertbare und in den Modulbeschreibungen inklusive der Anforderungen sowie gegebenenfalls des zeitlichen Umfangs konkret benannte Prüfungsleistungen (sonstige Prüfungsleistungen), soll die bzw. der Teilnehmende die vorgegebenen Leistungen erbringen. Sonstige Prüfungsleistungen sind Reflexion, Rezension, Poster, Bericht, Präsentation, Unterrichtsentwurf, Laborpraktikum, Portfolio, Arbeitsauftrag, Aufgabensammlung sowie lektürebezogene Aufgabe und Kurzüberprüfung. Umfang und Ausgestaltung werden durch die Aufgabenstellung festgelegt.

(2) Die sonstigen Prüfungsleistungen nach Absatz 1 sind wie folgt definiert:

1. Die Reflexion ist eine systematische Dokumentation des Nachdenkens über einen Entwicklungsprozess innerhalb eines bestimmten Erfahrungskontextes.
2. Die Rezension ist eine kritische Besprechung eines wissenschaftlichen Beitrages (Monographie, Aufsatz, Sammelband), der im Kontext der aktuellen Forschung verortet und bewertet wird.
3. Das Poster ist eine visualisierte Darstellung, die ein Thema klar umreißt und knapp, aber umfassend darstellt.
4. Der Bericht ist eine ereignisbezogene Dokumentation von Ziel, Inhalt, Ablauf, Durchführung und Ergebnissen.
5. Die Präsentation ist ein mündlicher Vortrag einer bzw. eines Teilnehmenden oder nach Maßgabe der Aufgabenstellung bei abgrenzbaren Einzelbeiträgen mehrerer Teilnehmender, bei dem durch eigenständige Arbeit erreichte Ergebnisse in strukturierter Form unter Verwendung in der Regel visueller Hilfsmittel vorgestellt werden.

6. Ein Unterrichtsentwurf ist eine schriftliche Ausarbeitung zur Planung einer oder mehrerer Unterrichtsstunden zu einem bestimmten Themengebiet, die unter anderem Zielstellungen hinsichtlich Kompetenzentwicklung, Inhalte, Methoden und Medien - ggf. mit entsprechenden Begründungen - enthält.
7. Beim Laborpraktikum weist die bzw. der Teilnehmende ihre bzw. seine Kompetenz im sachgerechten und effektiven Umgang mit Geräten und Apparaturen zur Untersuchung eines bestimmten naturwissenschaftlich-technischen Themenkreises nach.
8. Ein Portfolio ist eine strukturierte und zielorientierte Dokumentation von Lernergebnissen, welche Lernfortschritte der bzw. des Teilnehmenden (Fachinhalte und Kompetenzen) sowie Leistungsresultate abbildet. Dazu gehören mehrere schriftliche oder protokollierte mündliche Einzelleistungen.
9. Ein Arbeitsauftrag ist eine auf ein eingegrenztes Feld aus der Veranstaltungsthematik bezogene, eigenständige Vertiefungsleistung, die je nach didaktischer Struktur der Veranstaltung in mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Form erfolgen kann.
10. Eine Aufgabensammlung ist eine Kombination von mindestens zwei Arbeitsaufträgen.
11. Eine lektürebezogene Aufgabe ist die Beantwortung einer abgrenzbaren Fragestellung bzw. näheren Darstellung eines Sachverhaltes auf der Grundlage der Nutzung von Ausschnitten einschlägiger wissenschaftlicher Literatur.
12. Kurzüberprüfungen sind Aufgaben zu fachspezifischen Fragestellungen, die anhand von Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien erstellt werden und die den Kenntnisstand von Fachinhalten widerspiegeln. Kurzüberprüfungen schließen die Kompetenz ein, ausgewählte Fachinhalte stringent darlegen und ggf. diskutieren zu können.

(3) Für schriftliche sonstige Prüfungsleistungen und gestaltende künstlerische Arbeiten gilt § 11 Absatz 2, andernfalls § 13 Absatz 2 entsprechend.

§ 16

Bewertung Prüfungsleistungen, Notenbildung und Notengewichtung, Bekanntgabe Prüfungsergebnisse

(1) Die Bewertung für die einzelnen Prüfungsleistungen wird von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern festgesetzt. Dafür sind folgende Noten zu verwenden:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1 = sehr gut | = eine hervorragende Leistung; |
| 2 = gut | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; |
| 3 = befriedigend | = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht; |
| 4 = ausreichend | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt; |
| 5 = nicht ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenberechnung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenberechnung mit der Note 5 (nicht ausreichend) ein.

(2) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut,
von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend,
von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend,
ab 4,1	= nicht ausreichend.

Ist eine Modulprüfung aufgrund einer bestehensrelevanten Prüfungsleistung gemäß § 18 Absatz 1 Satz 2 nicht bestanden, lautet die Modulnote „nicht ausreichend“ (5,0).

(3) Modulprüfungen, die nur aus einer unbenoteten Prüfungsleistung bestehen, werden entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Modulprüfungen). In die weitere Notenberechnung gehen unbenotete Modulprüfungen nicht ein.

(4) Die Ergebnisse von Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen werden den Teilnehmenden durch das Prüfungsamt bekanntgegeben.

§ 17

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet, wenn die bzw. der Teilnehmende einen bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit einer bzw. eines Teilnehmenden kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit es sich um die Einhaltung von Fristen für die Meldung zu Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten handelt, steht der Krankheit der bzw. des Teilnehmenden die Krankheit eines von ihr bzw. ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. Über die Genehmigung des Rücktritts bzw. die Anerkennung des Versäumnisgrundes entscheidet die zuständige Prüferin bzw. der zuständige Prüfer.

(3) Versucht die bzw. der Teilnehmende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechend werden unbenotete Prüfungsleistungen und Modulprüfungen mit „nicht bestanden“ bewertet. Eine Teilnehmende bzw. ein Teilnehmender, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer oder von der bzw. dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann die zuständige Prüferin bzw. der zuständige Prüfer die Teilnehmende bzw. den Teilnehmenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Prüfungsvorleistungen entsprechend.

§ 18

Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist bzw. die unbenotete Modulprüfung mit „bestanden“ bewertet wurde. In den durch die Modulbeschreibungen festgelegten Fällen ist das Bestehen der Modulprüfung von der Bewertung einzelner Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder von einer weiteren dort konkret bestimmten Bestehensvoraussetzung abhängig. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist bzw. die Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde.

(3) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist bzw. die Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde, und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist, oder eine von der Modulprüfung umfasste Prüfungsvorleistung nicht bestanden ist und nicht mehr wiederholt werden kann.

(4) Hat die bzw. der Teilnehmende eine Modulprüfung nicht bestanden, wird ihr bzw. ihm eine Auskunft darüber erteilt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sowie in welcher Frist das Betreffende wiederholt werden kann.

(5) Die wissenschaftliche Ausbildung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Modulprüfungen bestanden sind.

§ 19

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal wiederholt werden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als erneut nicht bestanden. Die nächste Wiederholungsmöglichkeit wird durch die Prüferin bzw. den Prüfer festgelegt und der bzw. dem Teilnehmenden mitgeteilt.

(2) Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewerteten Prüfungsleistungen.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nicht zulässig.

(5) Eine Wiederholungsmöglichkeit gemäß Absatz 1 bis 3 gilt entsprechend für Prüfungsvorleistungen.

§ 20

Anrechnung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Gemäß § 7 Absatz 4 der Lehrer-Qualifizierungsverordnung können gleichwertige Studienleistungen, die vor der Zulassung zur wissenschaftlichen Ausbildung in einem Fach, einer

Fachrichtung oder einem Förderschwerpunkt innerhalb eines abgeschlossenen Hochschulstudiums nachweislich erbracht wurden, in Höhe von höchstens zehn Leistungspunkten durch die Technische Universität Dresden angerechnet werden.

(2) Noten sind - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen, sie gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Prüfungsnachweis ist zulässig.

(3) Die Anrechnung erfolgt durch die zuständige Modulverantwortliche bzw. durch den zuständigen Modulverantwortlichen. Die bzw. der Teilnehmende hat die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Bei Nichtanrechnung gilt § 21 Absatz 3.

§ 21

Prüfungsbehörde

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Ordnung zugewiesenen Aufgaben sind die Modulverantwortlichen zuständig, sofern die Aufgaben nicht den Prüferinnen und Prüfern oder der Projektleitung zugewiesen sind.

(2) Die Personen mit prüfungsbehördlichen Aufgaben achten darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden.

(3) Belastende Entscheidungen sind der bzw. dem Teilnehmenden schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Das dem Ausbildungsprogramm zugeordnete Prüfungsamt entscheidet als zuständige Widerspruchsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(4) Alle Personen mit prüfungsbehördlichen Aufgaben unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Die Modulverantwortlichen überwachen die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Die Prüfungsakten werden im Prüfungsamt des ZLSB verwaltet.

§ 22

Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Zu Prüferinnen und Prüfern werden durch die Projektleitung des ZLSB Personen bestellt, die mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Die Beisitzerinnen und Beisitzer werden von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer bestimmt und müssen sachkundig sein.

(2) Die Namen der Prüferinnen und Prüfer sollen den Teilnehmenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

(3) Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet.

§ 23

Prüfungsnachweis

(1) Über die bestandenen Modulprüfungen erhält die bzw. der Teilnehmende abschließend einen Prüfungsnachweis gemäß § 8 Absatz 3 der Lehrer-Qualifizierungsverordnung.

(2) Der Prüfungsnachweis umfasst eine schriftliche Übersicht der Noten und Leistungspunkte für jedes bestandene Modul sowie die Summe der Leistungspunkte der gesamten wissenschaftlichen Ausbildung.

§ 24

Fachliche Voraussetzungen von Modulprüfungen

Für die Modulprüfungen können Prüfungsvorleistungen gefordert werden. Deren Anzahl, Art und Ausgestaltung sind in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 25

Gegenstand, Art und Umfang der Modulprüfungen

(1) In allen von der Ausbildung umfassten Modulen sind Modulprüfungen abzulegen.

(2) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen, deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 26

Inkrafttreten und Bekanntgabe

Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Rektoratsbeschlusses vom 23. Februar 2021.

Dresden, den 19. März 2021

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

In Vertretung

Prof. Dr. Angela Rösen-Wolff
Prorektorin Forschung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Lehramt an Grundschulen

Merkmal	Beschreibung
Modulnummer	BQL-GS-BW-1
Modulname	Orientierungswissen Erziehungswissenschaft
Modulverantwortung	Peggy Germer (peggy.germer@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden kennen Theorien und Modelle der Didaktik sowie Konzeptionen des Grundschulunterrichts und reflektieren diese vor dem Hintergrund aktueller Unterrichts- und Professionsforschung. Sie kennen ausgewählte Befunde der empirischen Bildungsforschung. Sie sind in der Lage, über ihre eigene Berufsaspiration zu reflektieren und eigene pädagogische Wert- und Normvorstellungen zu entwickeln.
Inhalte	Inhalte sind Orientierungswissen in den Themenfeldern 1. Bildung und Erziehung, 2. Grundschule als Institution und 3. Konzeptionen des Grundschulunterrichts. Nach Abschluss des Moduls haben die Teilnehmenden ein empirisch fundiertes sowie historisch und normativ reflektiertes Grundwissen zu verschiedenen Theorien der Bildung und Erziehung, Grundschul- sowie Unterrichtstheorien erworben. Damit sind sie in der Lage, aktuelle Diskurse über das Aufwachsen von Grundschülerinnen und Grundschülern in der heutigen Gesellschaft kritisch zu beurteilen. Das erworbene Wissen befähigt sie zur differenzierten Wahrnehmung von Entwicklungsprozessen in schulischen und außerschulischen Organisations- und Institutionsformen.
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) 2 SWS Seminar (S) 2 SWS Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 60 Minuten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im ersten Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 60 Stunden für das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Merkmal	Beschreibung
Modulnummer	BQL-GS-BW-2
Modulname	Grundlagen der Psychologie des Lehrens und Lernens
Modulverantwortung	Peggy Germer (peggy.germer@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über grundlegende Kenntnisse der Psychologie des Lehrens und Lernens sowie der Gedächtnis-, Motivations- und Entwicklungspsychologie.
Inhalte	Die Teilnehmenden kennen wichtige Kriterien zum Messen und Beurteilen von Lernleistungen und wesentliche Aspekte der sozialen Interaktion und Kommunikation in Lehr- Lernsituationen im Grundschulbereich. Sie sind in der Lage, fördernde und hemmende Bedingungen von Lehr-Lernsituationen zu identifizieren, und können praktische Implikationen für den Unterricht reflektiert und begründet ableiten.
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) 2 SWS Seminar (S) 4 SWS Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden Qualifizierung von Lehrkräften für die Grundschule.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 60 Minuten und zwei sonstigen Prüfungsleistungen.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Klausurarbeit und der zwei sonstigen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im dritten (V + S1) und vierten (S2) Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 150 Stunden für das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer	Das Modul umfasst zwei Semester.

Merkmal	Beschreibung
Modulnummer	BQL-GS-P-1
Modulname	Allgemeine Didaktik sowie Spezifika in Grundschule und Grundschulunterricht
Modulverantwortung	Peggy Germer (peggy.germer@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Das Modul fokussiert Unterricht als einen Prozess, in dem sich geplantes, systematisches, methodisches und zielgerichtetes Lernen innerhalb des institutionellen Rahmens der Schule vollzieht. Eigenlogik und Eigenstruktur des Unterrichts werden dabei didaktisch und empirisch in einem berufsbiographischen Entwicklungsprozess erschlossen. Dabei steht der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule sowie die grundschulspezifischen Unterrichtskonzeptionen im Fokus. Weiterhin werden grundlegende Handlungs- und Fördermöglichkeiten im Grundschulunterricht bezogen auf die besonderen Bedürfnisse in der Phase der Kindheit sowie den Umgang mit aktuellen Entwicklungen, wie Digitalisierung und politischer Bildung, theoriebasiert erörtert.
Inhalte	Nach Abschluss des Moduls kennen die Teilnehmenden Theorien und Modelle der Didaktik sowie Konzeptionen des Grundschulunterrichts und reflektieren diese vor dem Hintergrund aktueller Unterrichtsforschung. Sie planen, analysieren und reflektieren Grundschulunterricht und beurteilen diesen im Zusammenhang mit den Aufgaben der Grundschule, um pädagogische Wert- und Normvorstellungen zu entwickeln. Die Teilnehmenden können Methoden der Förderung eines selbstbestimmten, interaktiven sowie kommunikativen und kooperativen Lernens und Arbeitens in der Grundschule darstellen. Die Teilnehmenden sind in der Lage, Argumente zu den Vorteilen und Grenzen des fachübergreifenden und fächerverbindenden Grundschulunterrichts zu analysieren und zu erläutern. Sie können Ziele und Methoden einer standortbezogenen Schulentwicklungs- und Schulprogrammarbeit sowie Strukturen und erfolgreicher Kooperation erörtern.
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) 2 SWS Seminar (S) 2 SWS Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden Qualifizierung von Lehrkräften für die Grundschule.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 40 Stunden.

Merkmal	Beschreibung
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Portfolios.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im ersten Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden für das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer	Das Modul umfasst ein Semester.

Merkmal	Beschreibung
Modulnummer	BQL-GS-P-2
Modulname	Diagnostik und Übergänge in der Grundschule
Modulverantwortung	Peggy Germer (peggy.germer@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	<p>Nach Abschluss dieses Modulkomplexes können die Teilnehmenden die Funktionen pädagogischer Diagnostik in der Schule beschreiben. Sie sind in der Lage, Formen, Standards, Konstruktionsprinzipien, Bezugssysteme und Bewertungsmodelle formeller und informeller Verfahren zur Sammlung diagnostischer Informationen zu unterscheiden sowie anhand exemplarischer Beispiele zu erläutern und zu begründen.</p> <p>Des Weiteren können die Teilnehmenden die Gewährleistung von Anschlussfähigkeit als spezifische Funktion und Aufgabe der Grundschule beschreiben, Konzepte der Gestaltung des Übergangs vom Elementar- in den Primarbereich bzw. in die Grundschule – einschließlich des Schulanfangs und des Anfangsunterrichts – einerseits sowie von der Grundschule in die Sekundarstufe I andererseits erläutern und begründen. Sie können den Forschungsstand zu Übertrittsprozessen präsentieren und analysieren.</p>
Inhalte	<p>Der erste Modulkomplex umfasst ausgewählte theorie- und praxisorientierte Themen schulischer Diagnostik von Kompetenzen von Grundschülerinnen und Grundschülern, der Diagnose von Lernausgangsstatus und dessen Veränderung.</p> <p>Der zweite Modulkomplex führt in Grundfragen und ausgewählte Konzepte grundschulbezogener Transitionsprozesse ein.</p>
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (V) 2 SWS Seminar (S) 2 SWS Selbststudium</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden Qualifizierung von Lehrkräften für die Grundschule.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Reflexion im Umfang von 8 bis 10 Seiten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Reflexion.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im zweiten Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden für das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.

Merkmal	Beschreibung
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Merkmal	Beschreibung
Modulnummer	BQL-GS-P-3
Modulname	Umgang mit Heterogenität in der Grundschule
Modulverantwortung	Peggy Germer (peggy.germer@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über basale und weiterführende Kenntnisse des Umgangs mit Heterogenität in der Grundschule. Sie können Konzeptionen von Integration und Inklusion einordnen, analysieren und begründen. Sie können sozial bedingte Differenzen und deren Wirkungen auf Bildung und Lernen anhand von Forschungsansätzen, -methoden und -ergebnissen erläutern. Sie sind in der Lage, interkulturelle Dimensionen in Unterrichts- und Lernprozessen zu erklären und die Förderung von Mädchen und Jungen im Rahmen einer reflexiven Koedukation zu erörtern.
Inhalte	Das Modul spezifiziert zentrale Themenkomplexe des Umgangs mit Heterogenität in der Grundschule mit ihrem Auftrag, eine gemeinsame Schule für alle Kinder zu sein und grundlegende Bildung zu vermitteln: Integration (einschließlich Inklusion), Differenzierung und individuelle Förderung werden sowohl theoriebasiert als auch praxisbezogen erschließbar gemacht.
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) 2 SWS Seminar (S) 2 SWS Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden Qualifizierung von Lehrkräften für die Grundschule.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Präsentation.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Präsentation.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im dritten (V) und vierten (S) Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden für das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Merkmal	Beschreibung
Modulnummer	BQL-GS-D-1
Modulname	Schreiben
Modulverantwortung	Peggy Germer (peggy.germer@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über grundlegende fachwissenschaftliche und -didaktische Kenntnisse zu den Themengebieten Schriftspracherwerb, Schreibfähigkeiten, Rechtschreibung und Texte schreiben. Sie kennen Strategien und Arbeitstechniken bezogen auf die Kulturtechnik des Schreibens, sowie diagnostische Mittel, um die individuellen Lernvoraussetzungen im Bereich des Schriftspracherwerbs zu ermitteln und Maßnahmen für die Förderung einzuleiten. Zudem gewinnen sie Einblick in Formen der Leistungsermittlung und -bewertung im Schriftspracherwerb des Anfangsunterrichts und im weiterführenden Schreiben. Sie kennen Formen der Selbst- und Fremdbeurteilung in den Phasen der Schreibentwicklungsstufen, auch im Hinblick zunehmender (mehrsprachiger) Heterogenität. Die Teilnehmenden können die Bedeutung authentischer Situationen und Aufgaben als Basis für Integration und Systematik der Lernbereiche und die kind- und sachgerechte Auswahl und Gestaltung von Lernangeboten hinsichtlich der individuellen sprachlichen Fähigkeiten auch auf andere Lernbereiche übertragen. Dazu zählen auch außerschulische Lernorte, Formen des selbstgesteuerten, eigenverantwortlichen, entdeckenden und fachübergreifenden Lernens und Arbeitens.
Inhalte	Das Modul vermittelt einen Überblick über die Kompetenzbereiche des Faches Deutsch der Grundschule und führt in das fachspezifische wissenschaftliche Arbeiten ein. Anhand ausgewählter Beispiele werden Standards und Inhalte des Kompetenzbereichs Schreiben, sowie unterschiedliche Verfahren (Analyse-Synthese, Spracherfahrungsansatz, Lesen durch Schreiben, Silbenmethoden, ...) als unterschiedliche Zugänge zum Schreiben erarbeitet und reflektiert. Im Sinne des Konzepts des integrativen und differenzierten Deutschunterrichts werden lernbereichsbezogene Unterrichtssequenzen analysiert, geplant und reflektiert.
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) 2 SWS Seminar (S) 2 SWS Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden Qualifizierung von Lehrkräften für die Grundschule.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.

Merkmal	Beschreibung
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Portfolios.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im ersten Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden für das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Merkmal	Beschreibung
Modulnummer	BQL-GS-D-2
Modulname	Sprechen und Zuhören
Modulverantwortung	Peggy Germer (peggy.germer@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	<p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über grundlegende fachwissenschaftliche und -didaktische Kenntnisse dialogischer und monologischer Formen des Sprechens, des verstehenden Zuhörens, des szenischen Spiels sowie im Bereich „über Lernen sprechen“. Sie kennen diagnostische Mittel, um die individuellen Lernvoraussetzungen im Bereich des Spracherwerbs und der phonologischen Bewusstheit zu ermitteln und Maßnahmen für die Förderung der Sprachwahrnehmungsleistungen einzuleiten. Zudem gewinnen sie Einblick in Formen der Leistungsermittlung und -bewertung im Bereich der mündlichen Kommunikation und das Prinzip der durchgängigen Sprachbildung sowie mehrsprachige Unterrichtskontexte.</p> <p>Die Teilnehmenden können die Bedeutung sprachlich authentischer Situationen und Aufgaben als Basis für Integration und Systematik der Lernbereiche und die kind- und sachgerechte Auswahl und Gestaltung von Lernangeboten hinsichtlich der individuellen sprachlichen Fähigkeiten auch auf andere Lernbereiche übertragen. Dazu zählen auch außerschulische Lernorte sowie Formen des selbstgesteuerten, eigenverantwortlichen, entdeckenden und fachübergreifenden Lernens sowie Arbeitens.</p>
Inhalte	<p>Das Modul erweitert den Überblick über die Kompetenzbereiche des Faches Deutsch der Grundschule, vernetzt diese zunehmend miteinander und vertieft das fachspezifische wissenschaftliche Arbeiten. Anhand ausgewählter Beispiele werden Standards und Inhalte des Kompetenzbereichs Sprechen und Zuhören vorgestellt, sowie didaktische Konzepte und Methoden erarbeitet und reflektiert. Im Sinne des Konzepts des integrativen und differenzierten Deutschunterrichts werden lernbereichsbezogene Unterrichtssequenzen analysiert, geplant und reflektiert.</p>
Lehr- und Lernformen	<p>2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung Selbststudium</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden Qualifizierung von Lehrkräften für die Grundschule.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Unterrichtsentwurf im Umfang von 14 bis 16 Seiten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Unterrichtsentwurfs.

Merkmal	Beschreibung
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im zweiten Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden für das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer	Das Modul umfasst ein Semester.
Modulnummer	BQL-GS-D-3

Merkmal	Beschreibung
Modulname	Lesen – mit Texten und Medien umgehen
Modulverantwortung	Peggy Germer (peggy.germer@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	<p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über grundlegende fachwissenschaftliche und -didaktische Kenntnisse zu den Themengebieten Lesefähigkeiten, Leseerfahrungen, Erschließen und Präsentieren von Texten, Medienkompetenz, Umgang mit digitalen Medien im Deutschunterricht, Literacy und literarisches Lernen.</p> <p>Sie kennen Strategien und Arbeitstechniken bezogen auf die Kulturtechnik des Lesens, sowie diagnostische Mittel, um die individuellen Lernvoraussetzungen im Bereich des Leseerwerbs zu ermitteln und Maßnahmen für die Förderung einzuleiten. Zudem gewinnen Sie Einblick in Formen der Leistungsermittlung und -bewertung im Schriftspracherwerb und im weiterführenden Lesen. Sie kennen Formen der Selbst- und Fremdbeurteilung in den Phasen der Leseentwicklung, auch im Hinblick zunehmender (mehrsprachiger) Heterogenität. Die Teilnehmenden können die Bedeutung authentischer Situationen und Aufgaben als Basis für Integration und Systematik der Lernbereiche und die kind- und sachgerechte Auswahl und Gestaltung von Lernangeboten hinsichtlich der individuellen sprachlichen Fähigkeiten auch auf andere Lernbereiche übertragen. Dazu zählen auch außerschulische Lernorte, Formen des selbstgesteuerten, eigenverantwortlichen, entdeckenden und fachübergreifenden Lernens und Arbeitens für die Entwicklung von Lesemotivation und Medienkompetenz.</p>
Inhalte	<p>Das Modul erweitert den Überblick über die Kompetenzbereiche des Faches Deutsch der Grundschule, vernetzt diese zunehmend miteinander und vertieft das fachspezifische wissenschaftliche Arbeiten.</p> <p>Anhand ausgewählter Beispiele werden Standards und Inhalte des Kompetenzbereichs Lesen – mit Texten und Medien umgehen, sowie vielfältige Verfahren als unterschiedliche Zugänge zum Lesen und zu Medien untersucht und reflektiert. Im Sinne des Konzepts des integrativen und differenzierten Deutschunterrichts werden lernbereichsbezogene Unterrichtssequenzen analysiert, geplant und reflektiert.</p>
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (V) 2 SWS Seminar (S) 2 SWS Selbststudium</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden Qualifizierung von Lehrkräften für die Grundschule.

Merkmal	Beschreibung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Portfolios.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im dritten Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden für das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester

Merkmal	Beschreibung
Modulnummer	BQL-GS-D-4
Modulname	Sprache und Sprachgebrauch untersuchen
Modulverantwortung	Peggy Germer (peggy.germer@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über grundlegende fachwissenschaftliche und -didaktische Kenntnisse im Kompetenzbereich Sprache und Sprachgebrauch untersuchen. Sie kennen grundlegende sprachliche Strukturen und Fachbegriffe und können diese zueinander in Beziehung setzen. Weiterhin sind sie mit den Konzepten der Grammatikvermittlung vertraut und verfügen über Grundkenntnisse im Fachgebiet Deutsch als Zweitsprache sowie Mehrsprachigkeit. Zudem sind sie fähig, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Sprachen zu benennen und zu entdecken.
Inhalte	Das Modul erweitert den Überblick über die Kompetenzbereiche des Faches Deutsch der Grundschule, vernetzt diese zunehmend miteinander und vertieft das fachspezifische wissenschaftliche Arbeiten. Anhand ausgewählter Beispiele werden Standards und Inhalte sowie Methoden des Kompetenzbereichs Sprache und Sprachgebrauch untersuchen erarbeitet und reflektiert. Im Sinne des Konzepts des integrativen und differenzierten Deutschunterrichts werden lernbereichsbezogene Unterrichtssequenzen analysiert, geplant und reflektiert.
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) 2 SWS Seminar (S) 2 SWS Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden Qualifizierung von Lehrkräften für die Grundschule.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Referats.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im vierten Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden für das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Merkmal	Beschreibung
Modulnummer	BQL-GS-MA-1
Modulname	Grundlagen der Mathematik
Modulverantwortung	Peggy Germer (peggy.germer@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	<p>Die Teilnehmenden verfügen über anwendungssichere Kenntnisse zum Sprachgebrauch in der Mathematik und können diese auf die in der Schule zu behandelnden Begriffe, Sätze und Verfahren übertragen. Sie besitzen solide Kenntnisse über grundlegende Begriffe und Gesetze der mathematischen Logik und Mengenlehre einschließlich Funktionen und Relationen.</p> <p>Die Teilnehmenden besitzen sichere Kenntnisse über die Konstruktion der Zahlbereiche. Sie kennen verschiedene Zahldarstellungssysteme und Wissen um deren Bedeutung für die Entwicklung des Zahlbegriffs beim Kind. Sie kennen die Gesetze der Rechenoperationen im Bereich der natürlichen Zahlen und sind sicher in der fachlichen Umsetzung bei der Erarbeitung der Rechenoperationen in der Grundschule.</p>
Inhalte	Das Modul umfasst grundsätzliche Inhalte zu den Bereichen Logik, Mengenlehre, Sprachgebrauch und schafft die Voraussetzungen für den Arithmetikunterricht in der Grundschule.
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) 2 SWS Seminar (S) 2 SWS Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	keine
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden Qualifizierung von Lehrkräften für die Grundschule.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im ersten Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden für das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Merkmal	Beschreibung
Modulnummer	BQL-GS-MA-2
Modulname	Grundlagen der Didaktik der Mathematik
Modulverantwortung	Peggy Germer (peggy.germer@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	<p>Die Teilnehmenden verfügen über anwendungssichere Kenntnisse zu psychologischen Grundlagen des Mathematiklehrens und -lernens. Sie kennen allgemeine Lernziele im Mathematikunterricht und können didaktische und mathematikdidaktische Prinzipien auf schulrelevante Situationen übertragen. Sie können den Einsatz von Medien im Mathematikunterricht in der Grundschule und bei der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lernproblemen begründen.</p> <p>Sie kennen außerdem einschlägige Konzepte der Differenzierung im Mathematikunterricht und können diese anhand schulpraktischer Situationen reflektieren.</p> <p>Die Teilnehmenden verfügen über grundsätzliche Kenntnisse zu deduktiven und reduktiven Methoden und zur Rolle der Festigung im Mathematikunterricht und können diese u.a. auf die Themenbereiche Größen und das Behandeln von Begriffen sicher übertragen. Sie kennen wesentliche Kriterien zur Planung und Reflexion von Mathematikunterricht und sind in der Lage, diese in der Praxis umzusetzen.</p>
Inhalte	Das Modul gibt einen Überblick über wesentliche Bereiche der Mathematikdidaktik. Diese werden anhand von Beispielen aus den Bildungsstandards und den Lernbereichen des Lehrplans vorgestellt, erarbeitet und reflektiert.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	keine
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden Qualifizierung von Lehrkräften für die Grundschule.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Unterrichtsentwurf im Umfang von 16 bis 20 Seiten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Unterrichtsentwurfs.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im zweiten Semester angeboten.

Merkmal	Beschreibung
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden für das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Merkmal	Beschreibung
Modulnummer	BQL-GS-MA-3
Modulname	Ausgewählte Probleme des Mathematikunterrichts – Schwerpunkt Geometrie
Modulverantwortung	Peggy Germer (peggy.germer@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden besitzen Kenntnisse über den axiomatischen Aufbau der Euklidischen Geometrie und über geometrische Beweise. Sie sind sicher im Ausführen der geometrischen Grundkonstruktionen und können diese Fähigkeiten bei der Lösung von Aufgaben in den Gebieten Planimetrie, Stereometrie und in der darstellenden Geometrie anwenden. Die Teilnehmenden verfügen über fachliche und methodische Kenntnisse zur Verschiebung, Spiegelung und Drehung und können Symmetriebetrachtungen anstellen. Die Teilnehmenden besitzen Kenntnisse über Sinn und Inhalt topologischer Betrachtungsweisen und Graphen theoretischer Fragestellungen im Mathematikunterricht und können methodische Umsetzungen ausführen und bewerten. Sie haben sichere Kenntnisse über das Definieren und unterrichtliche Behandeln von wichtigen Figuren der Ebene und des Raumes, beschäftigen sich mit Gesetzmäßigkeiten bei Polyedern.
Inhalte	Das Modul umfasst einen Überblick über die fachlichen Grundlagen des Geometrieunterrichtes und thematisiert insbesondere Fragen des Anfangsunterrichtes.
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) 2 SWS Seminar (S) 2 SWS Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	keine
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden Qualifizierung von Lehrkräften für die Grundschule.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 20 bis 25 Seiten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Portfolios.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im dritten Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden für das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Merkmal	Beschreibung
Modulnummer	BQL-GS-MA-4
Modulname	Ausgewählte Probleme des Mathematikunterrichtes – Schwerpunkt Arithmetik
Modulverantwortung	Peggy Germer (peggy.germer@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden besitzen anwendungssichere Kenntnisse über den Erwerb der Zahlen und Rechenoperationen in der Grundschule. Sie können methodische Varianten zur Behandlung der schriftlichen Rechenverfahren umsetzen und verfügen über grundsätzliche Kenntnisse zur Problematik des Erkennens, Behebens und Vorbeugens von Lernproblemen im Mathematikunterricht. Sie können die Behandlung von Größen methodisch umsetzen und im Sinne des entdeckenden Lernens mit dem Sachrechnen verbinden. Sie kennen stochastische Fragestellungen und können Unterrichtssequenzen dazu planen und durchführen.
Inhalte	Das Modul umfasst konkrete Darstellungen zur Gestaltung des Mathematikunterrichtes im Grundschulbereich.
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) 4 SWS Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	keine
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden Qualifizierung von Lehrkräften für die Grundschule.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Referats.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im vierten Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden für das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Merkmal	Beschreibung
Modulnummer	BQL-GS-SU-1
Modulname	Grundlegende fachdidaktische Orientierung
Modulverantwortung	Peggy Germer (peggy.germer@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	<p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über grundlegende Kenntnisse zur Geschichte, zu aktuellen fachspezifischen Ansätzen sowie didaktischen Konzeptionen des Sachunterrichts. Die Teilnehmenden sind in der Lage, Lernvoraussetzungen und Lernentwicklungen von Kindern aus sachunterrichtlicher Perspektive zu erörtern. Sie kennen die didaktischen Konzeptionen des Sachunterrichts und können dies in Hinblick auf eine differenzierte Gestaltung von Lernprozessen und Lernumgebungen einsetzen.</p> <p>Außerdem können sie den Sachunterricht und seine Ziele in die aktuelle fachdidaktische Diskussion einordnen und Inhalte und Methoden auf dieser Basis reflektieren. Dabei steht die Lebenswirklichkeit der Kinder sowie die Entwicklung fachlicher Perspektiven und Kompetenzen im Fokus. Im Modul SU-1 werden die Grundlagen für die didaktische Planung von Sachunterricht vermittelt. Ergänzt werden diese Inhalte durch aktuelle Diskussionen und Möglichkeiten der Leistungsbewertung.</p>
Inhalte	Das Modul vermittelt eine grundlegende Orientierung im Lernbereich Sachunterricht als Bestandteil des Unterrichts in der Grundschule. Hierbei werden in exemplarischer Auswahl typische Inhalte, Arbeitsformen und Methoden des Sachunterrichts vorgestellt.
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) 2 SWS Seminar (S) 2 SWS Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	keine
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden Qualifizierung von Lehrkräften für die Grundschule.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im ersten Semester angeboten.

Merkmal	Beschreibung
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden für das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Merkmal	Beschreibung
Modulnummer	BQL-GS-SU-2
Modulname	Dimensionen und Perspektiven des Sachunterrichts unter sozialwissenschaftlichem und naturwissenschaftlichem Fokus
Modulverantwortung	Peggy Germer (peggy.germer@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	<p>Die fachwissenschaftlichen Grundlagen befähigen die Teilnehmenden, unterrichtliche Arrangements aus einer fundierten Perspektive heraus zu betrachten. Hierbei werden typische Arbeitsformen und Methoden auf Basis dieses Wissens reflektiert und fachdidaktische Überlegungen diskutiert.</p> <p>Die Teilnehmenden können grundlegende Fragestellungen, Theorien, Begriffe und Inhalte sozialwissenschaftlicher Fächer (Sozialkunde / Politik / Philosophie) einerseits sowie der naturwissenschaftlichen Fächer (Biologie / Chemie / Geografie / Physik) andererseits erläutern sowie jeweils ausgewählte Problemfelder und Fragestellungen der beiden spezifischen Teilbereiche des Sachunterrichts analysieren und erörtern. Außerdem erkennen sie die Vernetzung der beiden Bereiche anhand von Lernbereichen und die Bedeutung der Vielperspektivität des Sachunterrichts dafür. Multiperspektivische Dimensionen der Welterschließung können sie in unterrichtspraktische Zusammenhänge bringen.</p> <p>Die Teilnehmenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, Unterricht auf Basis der theoretisch erworbenen Kenntnisse und des Wissens aus dem Modul 1 unter aktuellen didaktischen Überlegungen zu planen, didaktisches Material zu entwickeln, einzelne Elemente zu erproben, sowie Unterrichtseinheiten zu analysieren und zu reflektieren.</p>
Inhalte	Das Modul umfasst zwei Komplexe des Perspektivrahmens Sachunterricht: Sachunterricht aus der naturwissenschaftlichen Perspektive sowie aus der sozialwissenschaftlichen Perspektive. Beide Komplexe vermitteln sowohl fachwissenschaftliche Grundlagen als auch darauf aufbauende fachdidaktische Ansätze.
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) 4 SWS Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	keine
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden Qualifizierung von Lehrkräften für die Grundschule.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Präsentation.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Präsentation.

Merkmal	Beschreibung
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im zweiten Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden für das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Merkmal	Beschreibung
Modulnummer	BQL-GS-SU-3
Modulname	Dimensionen und Perspektiven des Sachunterrichts unter geographischem, historischem und technischem Fokus
Modulverantwortung	Peggy Germer (peggy.germer@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	<p>Die fachwissenschaftlichen Grundlagen befähigen die Teilnehmenden, unterrichtliche Arrangements aus einer fundierten Perspektive zu betrachten. Hierbei werden typische Arbeitsformen und Methoden auf Basis dieses Wissens reflektiert und fachdidaktische Überlegungen diskutiert.</p> <p>Die Teilnehmenden können grundlegende Fragestellungen, Theorien, Begriffe und Inhalte des Faches Geschichte einerseits sowie der Fächer Technik und Informationstechnologie andererseits erläutern sowie jeweils ausgewählte Problemfelder und Fragestellungen der beiden spezifischen Teilbereiche des Sachunterrichts analysieren und erörtern.</p> <p>Außerdem erkennen sie die Vernetzung der beiden Bereiche anhand von Lernbereichen und die Bedeutung der Vielperspektivität des Sachunterrichts dafür. Multiperspektivische Dimensionen der Welterschließung können sie in unterrichtspraktische Zusammenhänge bringen.</p> <p>Die Teilnehmenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, Unterricht auf Basis der theoretisch erworbenen Kenntnisse und des Wissens aus dem Modul 1 unter aktuellen didaktischen Überlegungen zu planen, didaktisches Material zu entwickeln, einzelne Elemente zu erproben, sowie Unterrichtseinheiten zu analysieren und zu reflektieren.</p> <p>Auf Basis dieser und auf Basis des Moduls 2 werden Ausblicke für perspektivenübergreifenden Unterricht gegeben.</p>
Inhalte	Das Modul umfasst drei Komplexe des Perspektivrahmens Sachunterricht: Es betrachtet Sachunterricht unter der geographischen, historischen und der technischen Perspektive. Alle Komplexe vermitteln sowohl fachwissenschaftliche Grundlagen als auch darauf aufbauend fachdidaktische Überlegungen.
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) 4 SWS Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	keine
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden Qualifizierung von Lehrkräften für die Grundschule.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Präsentation.

Merkmal	Beschreibung
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Präsentation.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im dritten Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden für das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Merkmal	Beschreibung
Modulnummer	BQL-GS-SU-4
Modulname	Fächerverbindende Aspekte des Sachunterrichts
Modulverantwortung	Peggy Germer (peggy.germer@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	<p>Im Anschluss an das Modul können die Teilnehmenden aktuelle fachdidaktische Konzeptionen zur Vermittlung fächerverbindender Inhalte analysieren. Sie sind in der Lage, die vielperspektivische Arbeitsweise als grundlegendes Prinzip des Sachunterrichts einzuordnen und darzustellen. Sie können aktuelle Forschungsergebnisse aus dem Fach vergleichen, analysieren und bezogen auf die Theorie und Praxis der Vermittlung fächerverbindender Inhalte des Sachunterrichts erörtern.</p> <p>Die Teilnehmenden kennen die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen des Projektunterrichts und können auf dieser Basis eigene Projekte im Unterricht umzusetzen. Sie sind in der Lage einen projektorientierten fächerverbindenden Unterricht zu planen, zu reflektieren und methodisch umzusetzen.</p>
Inhalte	<p>Das Modul umfasst zwei Komplexe:</p> <p>(1) die weiterführenden Themen des fächerverbindenden Sachunterrichts, wie z. B. Bildung für Nachhaltigkeit, Gesundheitsförderung, Interkulturelles Lernen, Medienbildung, Sexualpädagogik, ethische und philosophische Fragestellungen.</p> <p>(2) die Umsetzung von projektbezogenem Lernen.</p> <p>In exemplarischer Auswahl werden typische Inhalte, Arbeitsformen und Methoden des fächerverbindenden und projektbezogenen Sachunterrichts erarbeitet, erprobt und im Hinblick auf die eigene Unterrichtspraxis reflektiert.</p>
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) 4 SWS Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	keine
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden Qualifizierung von Lehrkräften für die Grundschule.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 12 bis 15 Seiten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Portfolios.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im vierten Semester angeboten.

Merkmal	Beschreibung
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden für das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Anlage 2: Ausbildungsplan

Lehramt an Grundschulen

Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht)

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) und zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester V/Ü/S (SWS)	2. Semester V/Ü/S (SWS)	3. Semester V/Ü/S (SWS)	4. Semester V/Ü/S (SWS)	LP
BQL-GS-BW-1	Orientierungswissen Erziehungswissenschaft	2/0/2 (4) PL				4
BQL-GS-BW-2	Grundlagen der Psychologie des Lehrens und Lernens			2/0/2 (4) 2 PL	0/0/2 (2) PL	8
BQL-GS-P-1	Allgemeine Didaktik sowie Spezifika in Grundschule und Grundschulunterricht	2/0/2 (4) PL				5
BQL-GS-P-2	Diagnostik und Übergänge in der Grundschule		2/0/2 (4) PL			5
BQL-GS-P-3	Umgang mit Heterogenität in der Grundschule			2/0/0 (2)	0/0/2 (2) PL	5
BQL-GS-D-1	Schreiben	2/0/2 (4) PL				6

Modulnummer	Modulname	1. Semester V/Ü/S (SWS)	2. Semester V/Ü/S (SWS)	3. Semester V/Ü/S (SWS)	4. Semester V/Ü/S (SWS)	LP
BQL-GS-D-2	Sprechen und Zuhören		2/0/2 (4) PL			6
BQL-GS-D-3	Lesen – mit Texten und Medien umgehen			2/0/2 (4) PL		6
BQL-GS-D-4	Sprache und Sprachgebrauch untersuchen				2/0/2 (4) PL	5
BQL-GS-MA-1	Grundlagen der Mathematik	2/0/2 (4) PL				6
BQL-GS-MA-2	Grundlagen der der Didaktik der Mathematik		2/0/2 (4) PL			6
BQL-GS-MA-3	Ausgewählte Probleme des Mathematikunterrichts – Schwerpunkt Geometrie			2/0/2 (4) PL		6
BQL-GS-MA-4	Ausgewählte Probleme des Mathematikunterrichts – Schwerpunkt Arithmetik				0/0/4 (4) PL	5
BQL-GS-SU-1	Grundlegende fachdidaktische Orientierung	2/0/2 (4) PL				6
BQL-GS-SU-2	Dimensionen und Perspektiven des Sachunterrichts unter sozialwissenschaftlichem und naturwissenschaftlichem Fokus		0/0/4 (4) PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester V/Ü/S (SWS)	2. Semester V/Ü/S (SWS)	3. Semester V/Ü/S (SWS)	4. Semester V/Ü/S (SWS)	LP
BQL-GS-SU-3	Dimensionen und Perspektiven des Sachunterrichts unter geographisch-historischem und technischem Fokus			0/0/4 (4) PL		5
BQL-GS-SU-4	Fächerübergreifende Aspekte des Sachunterrichts				0/0/4 (4) PL	6
Gesamt LP		27	22	21	25	95

SWS Semesterwochenstunden, Zahl in Klammern gibt die SWS im jeweiligen Semester an

LP Leistungspunkte

V Vorlesung

Ü Übungen

S Seminare

PL Prüfungsleistung(en)